

wird³. Dabei soll nicht verkannt werden, daß noch wenig mit diesen Quellen gearbeitet wird⁴, daß vielmehr weithin große Skepsis über den Quellenwert dieser Bücher und den der Gedenküberlieferung überhaupt besteht.

Das Unterfangen, den Quellenwert der Verbrüderungsbücher wissenschaftlich einschätzen zu wollen, erscheint deshalb so schwierig, weil Namen allein – und mag ihre Anzahl noch so groß sein – wenig zu sagen scheinen. Ein stummes oder, wie man gesagt hat: „totes“ Material⁵ zum Sprechen zu bringen, d. h. lebendig zu machen, stellt höchste Anforderungen an die Forschung. Da es bisher kaum Zugänge zu diesen Aufzeichnungen zu geben schien, weil man glaubte, sie bestünden nur aus mehr oder weniger umfangreichen, manchmal gar unübersehbar anmutenden Ansammlungen von Namen, nimmt es nicht wunder, daß der vor hundert Jahren erschienene ‚Piper‘ noch in den 1950er Jahren nicht aufgeschnitten im Regal eines Universitätsinstituts stand. Bücher, die nur ein unübersichtliches, undurchdringbares Namensgewirr enthalten, werden verständlicherweise für Bücher mit sieben Siegeln gehalten. Daran konnte auch die neuartige Edition des bis dahin noch unveröffentlichten Gedenkbuchs von Remiremont im Jahre 1970 kaum etwas ändern⁶, was auch für kürzlich erschienene andere Faksimile-Ausgaben von Handschriften dieser Art gelten dürfte⁷. Um so merkwürdiger mag es sein, daß diese mit Namen übersäten

³) Vgl. Gerd Tellenbach, *Der Liber Memorialis von Remiremont. Zur kritischen Erforschung und zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher*, DA 25 (1969) S. 64–110 mit weiteren Hinweisen. – Vgl. die Berichte zum Projekt B ‚Personen und Gemeinschaften‘, in: *Frühmittelalterliche Studien* ab Bd. 2 (1968). Ein Überblick findet sich in: ‚Der Sonderforschungsbereich 7 „Mittelalterforschung“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster: Erträge und Perspektiven‘ (1981) bes. S. 7 ff. und S. 48 ff. – Zuletzt: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im MA, hg. v. K. Schmid und J. Wollasch (Münstersche Mittelalter-Schriften 48, 1984).

⁴) Obwohl bei einer ganzen Reihe frühmittelalterlicher Klöster die in den Verbrüderungsbüchern überlieferten Mönchslisten die ältesten zeitgenössischen Überlieferungen darstellen, werden diese z. B. in der *Germania Benedictina* Bd. 5 ‚Schwaben‘ in der Regel nicht erwähnt. Vgl. auch Anm. 6.

⁵) Auguste Molinier spricht von „lettre morte“ in: *Obituaires de la Province de Sens* 1 (1902) S. VIII für den Fall, daß diese Quellen ohne erschließendes Register der Eigennamen bleiben.

⁶) Sie hat kaum Widerhall gefunden auf der 1980 abgehaltenen wissenschaftlichen Tagung in Remiremont; *Remiremont, l'abbaye et la ville. Actes des journées d'études vosgiennes*, hg. von Michel Parisse (1980); vgl. Franz-Josef Jakobi, *Der Liber Memorialis und die Klostergeschichte von Remiremont* (erscheint in: *Münstersche Mittelalter-Schriften*).

⁷) Dazu gehört auch die vollständige Faksimile-Ausgabe der Handschrift A 1 aus dem Archiv von St. Peter in Salzburg (s. Anm. 10); dazu zuletzt: Maria Hasdentuefel, *Das Salzburger Eretrudiskloster und die Agilolfinger*, *MIÖG* 93 (1985) S. 1–29.